



13. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung Berlin, 22. Januar 2020

**„Beteiligung an demokratischen
Willensbildungsprozessen-
gestaltende, statt verwaltende
Räte und Parlamente“**

Rechtsanwalt Dr. Bernd von Garmissen, Göttingen

Gliederung

I. Einführung

II. Passives Wahlrecht

III. Aktives Wahlrecht

VI. Weitere Beteiligungsrechte und Abstimmungen

**V. Beteiligungsrechte an förmlichen Verfahren am
Beispiel der Flurbereinigung**



Einführung

Es tut sich nur etwas, wenn möglichst viele mitmachen!
So ist das auch mit der Demokratie im ländlichen Raum!

Die demokratische Beteiligung und die Motivation zur aktiven Beteiligung nimmt jedoch bedenklich ab:

- Allgemeines Desinteresse an demokratischen Abläufen;
- Die fehlerhafte Einschätzung, es lief alles von alleine so gut weiter;
- Der notwendige Blick auf das Ganze verliert an Bedeutung;
- Der punktuelle Einsatz für Einzelthemen überwiegt.



Einführung

Dabei bieten die demokratischen Partizipationsrechte eine bewährte Grundlage der Willensbekundung und Teilnahme an allen staatlichen Entscheidungsprozessen:

- Aktives und passives Wahlrecht:
 - ❖ Auf Europaebene
 - ❖ Auf Bundesebene
 - ❖ Auf Landesebene
 - ❖ Auf der Kommunalebene
 - Landkreis
 - Gemeinde
 - Ortsrat
- Berufung in Verwaltungsgremien, Beauftragte, Benannte
- Abstimmungen, Volks- und Bürgerentscheide



Aktives Wahlrecht

Teilnahme an Wahlen

1. Europaebene (# Wahl der Kommission)
2. Bundesebene: Bundestagswahl
 - ❖ Erststimme (#wichtig für die Bedeutung des ländlichen Raum)
 - ❖ Zweitstimme (Verhältniswahl)
 - ❖ (# Überhang und Ausgleichsmandate)
3. Landtagswahl (Beispiel Niedersachsen):
 - ❖ Erststimme
 - ❖ Zweitstimme



Aktives Wahlrecht

Teilnahme an Wahlen

4. Kommunalebene

a) Landkreise

- ❖ Kreistage
- ❖ Landrätin/Landrat

b) Gemeinde/Städte

- ❖ Gemeinde/Stadtrat
- ❖ Bürgermeisterin/Bürgermeister

c) Ortschaften/Stadtteile

- ❖ Ortsräte (#stärkste Abnahme des Interesses am Mitmachen)



Passives Wahlrecht

Gewählt werden

- Abgeordnete im Bundestag und den Landtagen
- Kreistagsabgeordnete und Gemeinderäte (# steigende Anforderungen; Überalterung der Mandatsträger)
- Hauptverwaltungsbeamte
 - ❖ Landrätin/Landrat
 - ❖ Kreisräte
 - ❖ Bürgermeisterin/Bürgermeister
 - ❖ (# Wo kommen überzeugende Kandidatinnen und Kandidaten her? / Sicherheitsempfinden/Sicherheitslage)



Kommunale Gremien, Beauftragte, Benannte

Es tun sich zusätzlich viele Möglichkeiten der Beteiligung und Partizipation im öffentlichen Leben auf:

- Hinzugewählte Sachkundige in Ausschüssen und Gremien der Kommunen
- Beiräte (Behindertenbeirat)
- Kommunale Stiftungen
- Beauftragte (z.B. Naturschutzbeauftragte)
- Ehrenamtlich Sachverantwortliche
 - ❖ Kreisbrandmeister, Feuerwehr insgesamt
 - ❖ Kreisjägermeister, Jagdbeirat



Volksabstimmungen, Begehren, Befragungen

- Volksinitiative (Art. 47 Nds. Landesverfassung)
 - ❖ Verlangen der Bürger auf Befassung des LT zu einem bestimmten Thema
 - ❖ Mindestens 70.000 Wahlberichtigte
- Volksbegehren (Art. 48 Nds. Landesverfassung)
 - ❖ Volksbegehren auf Erlass, Änderung oder Aufheben eines Gesetzes
 - ❖ Unterstützung durch Mindestens 10% der Wahlberechtigten
- Volksentscheid (Art. 49 Nds. Landesverfassung)
 - ❖ Abstimmung über ein erfolgreiches Volksbegehren mit Gesetzeskraft



Volksabstimmungen, Begehren, Befragungen

- Bürgerbegehren (§ 32 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, NKOMVG)
 - ❖ Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises
 - ❖ Mindestens 10 % der wahlberechtigten Einwohner

- Bürgerentscheid (§ 33 NKOMVG)
 - ❖ Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ über das Anliegen eines erfolgreichen Bürgerbegehrens

- Bürgerbefragung (§ 35 NKOMVG)
 - ❖ Befragung der Bürger durch die Kommune zu Sachthemen – ohne Bindungswirkung



Zusammenfassung /Thesen

- Es mangelt nicht an Möglichkeiten der Partizipation an demokratischen Prozessen auf allen Staatsebenen
- Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen stabilisiert sich
- Es wird zunehmend schwieriger geeignete Wahl-Kandidaten für ehrenamtliche und hauptamtliche Aufgaben zu gewinnen.
- Die Aufgabenintensität von Wahlämtern nimmt zu, die gefühlte Sicherheit der Gewählten nimmt ab
- Die junge Generation ist scheinbar weniger an ganzheitlichen Aufgaben und Fragestellungen interessiert und engagiert sich umso intensiver zu Einzelfragen
- Die Durchführung von themenbezogenen Abstimmungen und Bürgerentscheiden stärken die Akzeptanz an demokratischen Abläufen, schwächen aber u. U. den Blick auf das Ganze



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

